

Richtlinie

zum Erwerb des
Feuerwehr-Leistungsabzeichens

Baden-Württemberg

in

Silber

Richtlinie

zum Erwerb des
Feuerwehr-Leistungsabzeichen

Baden-Württemberg

in

Silber

Herausgeber
Innenministerium Baden-Württemberg

Stand: Januar 2002

Vorwort

Die Grundsätze zum Erwerb der Leistungsabzeichen wurden im Jahr 1963 erstmals festgelegt. 1975, 1989 und 1995 wurden überarbeitete Fassungen herausgegeben.

Seit 1995 haben sich die Rahmenbedingungen für die Ausbildung und den Einsatz der Feuerwehren wiederum in einigen Punkten geändert.

Die nun vorliegende Fassung der Richtlinien zum Erwerb der Leistungsabzeichen berücksichtigt insbesondere Änderungen in den Feuerwehr-Dienstvorschriften, bei der persönlichen Schutzausrüstung und bei den Fahrzeugen.

Die Ausbildung hat mit den Feuerwehr-Dienstvorschriften, dem Lernzielkatalog für die Freiwilligen Feuerwehren, den Regelungen für die Standortausbildung und der Verwaltungsvorschrift-Feuerwehrausbildung ein sicheres Fundament. Die Fortbildung in den Feuerwehren baut hierauf auf und ergänzt sie. Die Leistungsübungen sind ein wichtiger Teil der Fortbildung. Sie dienen im Besonderen dazu, durch intensives Training die notwendige Sicherheit für den Einsatz zu erlangen.

Orientiert an der Vielfalt heutiger Schadensereignisse sollen Leistungsübungen das Einsatzgeschehen möglichst praxisnah nachbilden und an die Übenden Anforderungen stellen, wie sie täglich im Einsatz angetroffen werden. Dazu gehören auch das Tragen von Atemschutzgeräten und der Umgang mit dem Führungsmittel Funk. Ebenso zwingend ist es, bei den Richtlinien der Tatsache Rechnung zu tragen, dass heute etwa 70 Prozent der Einsätze der Technischen Hilfeleistung zuzuordnen sind. Wegen der großen Bandbreite des Aufgabengebietes „Technische Hilfeleistung“ können allerdings nur wiederkehrende Grundelemente der Einsatzfähigkeit in die Leistungsübungen aufgenommen werden.

Die Gemeindefeuerwehren wurden in den zurückliegenden Jahren für die derzeitige Aufgabenerledigung mit Einsatzmitteln ausgestattet. In der Regel ist deshalb die für die Leistungsübungen notwendige technische Ausstattung in den Gemeindefeuerwehren vorhanden, sodass auch die Abteilungen darauf zurückgreifen können.

Die neugefassten Grundsätze zum Erwerb der Feuerwehr-Leistungsabzeichen sollen den Feuerwehren helfen, sich auf heutige Anforderungen der vielfältigen Einsätze vorzubereiten.

Leistungsübungen, die nicht an der Einsatzrealität orientiert sind, erfüllen ihre Aufgabe nicht.

Januar 2002

Kortt, Landesbranddirektor

Innenministerium Baden-Württemberg

Die hergebrachten Funktionsbezeichnungen gelten sowohl für weibliche als auch für männliche Feuerwehrangehörige.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Leistungsübungen und Leistungsabzeichen, Vorschriften.....	6
1.1. Stufen der Leistungsübungen und –abzeichen, Zweck	6
1.2. Anwendung von Vorschriften	6
2. Zusammensetzung der Gruppen.....	7
3. Wiederholung der Leistungsübung.....	7
4. Übungsgelände und Übungsobjekte.....	7
4.1. Geländebeschaffenheit	7
4.2. Übungsobjekt „Löschereinsatz“ – Darstellung	7
4.3. Wasserversorgung	7
4.4. Kennzeichnung „Löschereinsatz“.....	7
4.5. Übungsobjekt „Hilfeleistungseinsatz“ – Darstellung	7
4.6. Sicherstellung des Brandschutzes	8
4.7. Kennzeichnung „Hilfeleistungseinsatz“	8
5. Voraussetzungen für die Teilnahme.....	8
5.1. Persönliche Voraussetzungen	8
5.2. Persönliche Ausrüstung	8
5.3. Technische Ausrüstung	9
5.4. Schlauchmaterial, Feuerlöschkreiselpumpe	9
5.5. Erfassung der feuerwehrtechnischen Beladung	9
5.6. Zeitvorgaben	9
5.7. Übungsteil Hilfeleistungseinsatz –Arbeitsgeräte-	9
6. Alternativer Hilfeleistungseinsatz	9
7. Überprüfung der persönlichen Ausrüstung und der feuerwehrtechnischen Beladung	10
8. Bereitstellung der Gruppe für den „Löschereinsatz“	10
8.1. Bereitstellung des Fahrzeugs und der Gruppe	10
8.2. Überprüfung der Einsatzbereitschaft	10
8.3. Beurteilung des Gesamteindrucks	10
8.4. Auslösung der Funktionen	10
9. Bereitstellung der Gruppe für den „Hilfeleistungseinsatz“	10
9.1. Bereitstellung des Fahrzeugs und der Gruppe	10
9.2. Sonderzeichen	11
9.3. Auslösung der Funktionen	11
9.4. Überprüfung der Einsatzbereitschaft	11
10. Bereitstellung der Gruppe für den „alternativen Hilfeleistungseinsatz“	11
10.1. Bereitstellung des Fahrzeugs, ergänzende feuerwehrtechnische Beladung, Gruppe.....	11
10.2. Sonderzeichen	12
10.3. Auslösung der Funktionen	12
10.4. Überprüfung der Einsatzbereitschaft	12
11. Durchführung der Übung „Löschereinsatz“	12
11.1. Lage für den Löschereinsatz „Silber“	12
11.2. Beurteilung der Lage	12
11.3. Entschluss	12
11.4. Einsatzbefehl	13
11.5. Befehlsausführungen	13
11.6. Ende der Übung „Löschereinsatz“	16
12. Durchführung der Übung „Hilfeleistungseinsatz“	16
12.1. Lage für den „Hilfeleistungseinsatz“	16
12.2. Beurteilung der Lage	16
12.3. Entschluss	17
12.4. Feuerwehrtechnisches Gerät	17
12.5. Einsatzbefehl	17
12.6. Befehlsausführungen	17
12.7. Ende der Übung „Hilfeleistungseinsatz“	20
13. Durchführung der Übung alternativer „Hilfeleistungseinsatz“	21

13.1.	Lage für den alternativen „Hilfeleistungseinsatz“	21
13.2.	Beurteilung der Lage	21
13.3.	Entschluss	21
13.4.	Feuerwehrtechnisches Gerät	21
13.5.	Einsatzbefehl	21
13.6.	Befehlsausführungen	21
13.7.	Ende des alternativen „Hilfeleistungseinsatzes“	24
14.	Bestellung und Aufgaben der Schiedsrichter	24
14.1	Bestellung, persönliche Voraussetzungen und Befangenheit	24
14.2	Schiedsrichterkommission	25
14.3	Aufgaben der Schiedsrichter	25
15.	Gesamtbewertung der Gruppe	25
16.	Beurteilung der Gruppe	26
17.	Einzelbewertung für den Löscheinsatz	26
18.	Einzelbewertung für den Hilfeleistungseinsatz	30
19.	Einzelbewertung für den alternativen Hilfeleistungseinsatz	33

Anlagen

1	Übungsbahn für den Löscheinsatz.....	55
2 – 7	Gerüstbock, Übungsgerüst.....	55 - 61
8	Übungsbahn „Hilfeleistungseinsatz“ und „Unfalldarstellung“	62
9	Mobile Wasserentnahmestelle.....	64
10	Übungsmodell für den technischen Hilfeleistungseinsatz	65

Allgemeines

1. Leistungsübungen und Leistungsabzeichen, Vorschriften

1.1 Stufen der Leistungsübungen und -abzeichen, Zweck

Die Leistungsübungen können in drei Stufen durchgeführt und entsprechend das dazu gehörende Leistungsabzeichen erworben werden.

Dies sind:

Bronze mit „Löscheinsatz“

Die Leistungsübung wird als „Einsatzübung“ durchgeführt. Die Gruppe muss zeigen, dass sie unter Leitung des Gruppenführers einen „Löschangriff“ in angemessener Zeit durchführen kann.

Silber mit „Löscheinsatz“, sowie „Hilfeleistungseinsatz einschließlich Rettung einer Person und Erste Hilfe“.

Die Gruppe muss neben dem „Löscheinsatz“ zeigen, dass sie einen „technischen Hilfeleistungseinsatz, Rettung von Menschen aus Notlagen und Erste Hilfe“ ausreichend beherrscht.

Gold mit „Löscheinsatz“ sowie „Hilfeleistungseinsatz einschließlich Rettung einer Person und Erste Hilfe“ und „schriftliche Prüfung“.

Die Gruppe muss neben dem „Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ zusätzlich durch eine schriftliche Prüfung das notwendige Fachwissen nachweisen.

1.2 Anwendung von Vorschriften

Bei der Abnahme der Leistungsübungen sind:

- das Feuerwehrgesetz Baden – Württemberg
- die nachstehenden Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV)
 - FwDV 1/1 „Grundtätigkeiten“ - Löscheinsatz und Rettung -
 - FwDV 1/2 „Grundtätigkeiten“ - Technische Hilfeleistung und Rettung –
 - FwDV 2/1 „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“ – Rahmenvorschriften -
 - FwDV 2/2 „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“
 - FwDV 4 „Die Gruppe im Löscheinsatz“
 - FwDV 7 „Atemschutz“
 - FwDV 10 „Die tragbaren Leitern“
 - FwDV 13/1 „Die Gruppe im technischen Hilfeleistungseinsatz“
 - FwDV 14 „Gefährliche Stoffe und Güter“
 - FwDV 810.3 „Sprechfunkdienst“
- die nachstehenden Unfallverhütungsvorschriften:
 - Allgemeine Vorschriften GUV 0.1
 - Erste Hilfe GUV 0.3
 - Forsten GUV 1.13
 - Feuerwehren GUV 7.13
 - Merkblätter, Merkhefte GUV 27.1
- die Betriebs- und Bedienungsanleitungen der einzusetzenden Geräte in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

Im übrigen gilt diese Richtlinie einschließlich der Anlagen.

Leistungsübung „Silber“

2 Zusammensetzung der Gruppen

Die Gruppe besteht aus neun *aktiven* Feuerwehrangehörigen einer Gemeindefeuerwehr.

In Ausnahmefällen können sich Feuerwehrangehörige aus zwei oder mehr Gemeindefeuerwehren beziehungsweise aus einer Gemeindefeuerwehr und Werkfeuerwehr zu einer sogenannten „gemischten Gruppe“ zusammenschließen.

Zulässig ist auch der Zusammenschluss von Feuerwehrangehörigen verschiedener Gruppen.

3 Wiederholung der Leistungsübung

Eine nicht bestandene Leistungsübung kann frühestens in der *folgenden Kalenderwoche* wiederholt werden.

Werden bei der Leistungsübung Teilnehmer als *Ergänzungskräfte* eingesetzt, die am selben Tag beziehungsweise in der gleichen Kalenderwoche schon die Leistungsübung durchgeführt und **nicht** bestanden haben, so wird diese Übung für diese **nicht** gewertet. Wiederholungen bei der gleichen Veranstaltung werden **nicht** anerkannt.

Bei Wiederholung der Leistungsübung müssen alle Übungsteile (Lösch-, Hilfeleistungseinsatz) durchgeführt werden.

4 Übungsgelände und Übungsobjekt

4.1 Geländebeschaffenheit

Die Leistungsübungen werden auf einem möglichst ebenen Gelände durchgeführt. Es muss eine Übungsbahn (Anlage 1), die cirka 100 Meter lang und 20 Meter breit ist und ein Übungsgerüst (Anlagen) vorhanden sein.

Für die Unfalldarstellung muss eine Übungsbahn von cirka 100 Meter Länge mit 10 Meter Breite (Anlage) vorhanden sein.

4.2 Übungsobjekt „Löscheinsatz“ – Darstellung

Das Übungsobjekt für den „Löscheinsatz“ wird durch einen Übungsgerüst (Anlagen) dargestellt. Die Brandstellen werden durch drei verschiedenfarbige, am Übungsgerüst befestigte Fallklappen gekennzeichnet. Die Farben der Fallklappen entsprechen den Farbkennzeichnungen der Löschtrupps.

4.3 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt für die Leistungsübung „Silber“ – je nach örtlicher Gegebenheit – aus einem Unterflur-, Überflur- oder Schachthydranten.

4.4 Kennzeichnung „Löscheinsatz“

Der Aufstellplatz der Tragkraftspritze beziehungsweise des Löschfahrzeugs und die Ablegestelle des Verteilers sind zu kennzeichnen.

4.5 Übungsobjekt „Hilfeleistungseinsatz“ - Darstellung

Das Übungsobjekt für den „Hilfeleistungseinsatz“ wird mit einem „Unfall-Pkw“, einem „querliegenden Baumstamm“ und durch ein „Unfallopfer“ (der Darsteller – Feuerwehrangehöriger – kommt vom Veranstalter) dargestellt. (Anlage).

Das Übungsobjekt für den alternativen „Hilfeleistungseinsatz“ wird mit einem „Unfall-Pkw“, einem darunter liegenden „Fahrrad“ und durch ein „Unfallopfer“ (der Darsteller – Feuerwehrangehöriger – kommt vom Veranstalter) dargestellt. (Anlage).

4.6 *Sicherstellen des Brandschutzes*

Der Brandschutz wird bei Löschfahrzeugen mit Wasserbehälter mit dem Schnellangriffsrohr Wasser und den übrigen Löschfahrzeugen mittels Pulverlöscher sichergestellt.

4.7 *Kennzeichnung „Hilfeleistungseinsatz“*

Der Aufstellplatz des Löschfahrzeugs und der Warmausrüstung ist zu kennzeichnen. Der Standort des Stromerzeugers, des Stativs beziehungsweise der Stative ist aus der Anlage ... oder Anlage ersichtlich.

5 **Voraussetzungen für die Teilnahme**

5.1 *Persönliche Voraussetzungen*

Für die Teilnahme an der Leistungsübung gilt folgendes:

- Die Gruppe darf nur aus *aktiven* Feuerwehrangehörigen bestehen.
- Der Gruppenführer und der Maschinist müssen den für ihre Funktion erforderlichen Lehrgang durch eine Bescheinigung nachweisen.
- Die Atemschutzgeräteträger müssen den für ihre Funktion erforderlichen Lehrgang und zum Zeitpunkt der Übung die erforderliche G 26 – Untersuchung nachweisen.
- Alle Teilnehmer müssen eine abgeschlossene Ausbildung zum Truppmann besitzen.
- Das Leistungsabzeichen kann frühestens im folgenden Kalenderjahr nach dem Erwerb des Leistungsabzeichens in Bronze erworben werden. Der Nachweis ist mit dem Besitzezeugnis zu erbringen.

5.2 *Persönliche Ausrüstung*

Die Löschgruppe muss zur Leistungsübung mit folgender persönlicher Ausrüstung antreten:

- Einsatzkleidung „90“ (Einsatzjacke, -hose) entsprechend den „Herstellungs- und Prüfbeschreibungen für eine Einsatzkleidung der Feuerwehr in Baden-Württemberg“, (Ausnahmen sind nur für Werkfeuerwehrangehörige zulässig, wenn sie entsprechend Dienstweisung andere – aber gleichwertige – persönliche Schutzkleidung tragen müssen).
- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz oder Helmtuch (DIN EN 443), Helme nach alter Norm (DIN 14940) sind noch zulässig
- Feuerwehr-Schutzhandschuhe (DIN EN 659)
- Feuerwehr-Sicherheitsschuhe (DIN EN 345-2),
- Feuerwehr-Sicherheitsgurt (DIN 14923) oder Feuerwehr-Sicherheitsgurt mit Zweidornschnalle (E DIN 14926) sowie Feuerwehrbeil

Für den Maschinisten entfällt der Feuerwehr-Sicherheitsgurt.

Die Atemschutzgeräteträger müssen mit Flammenschutzhauben ausgestattet sein.

Für den Angriffstrupp müssen „Gesichtsschutz“ (Klappvisier aus Polycarbonat oder Edelstahl) vorhanden sein. Die Forderung nach „Gesichtsschutz“ entfällt bei der Verwendung von

Helmen mit integriertem Augenschutzvisier. Ferner sind Schnitzschutzkleidung (Latzhose oder Beinlinge) vorzuhalten.

Der Angriffs- und der Wassertrupp müssen im Hilfeleistungseinsatz bei der Rettung des Verletzten Einmalhandschuhe verwenden.

5.3 Technische Ausrüstung

Der „Löscheinsatz“ der Leistungsübungen kann mit allen Löschgruppenfahrzeugen, Tragkraftspritzenfahrzeugen und Tanklöschfahrzeugen TLF 16/25 durchgeführt werden. Je nach Stand der Normbeladung sind ergänzend Geräte (Handscheinwerfer, Feuerwehrleine, u.a.) erforderlich.

Diese Geräte sind für die Durchführung der Leistungsübung zusätzlich im Fahrzeug zu lagern und müssen unfallfrei entnommen werden können.

Als Kommunikationsmittel werden zwei Handsprechfunkgeräte im 2-m-Bereich benötigt. Zum Schutz vor Atemgiften werden vier Pressluftatmer und vier Atemschutzmasken eingesetzt.

Der Teil „Hilfeleistungseinsatz“ kann mit allen Löschfahrzeugen durchgeführt werden. Die eventuell ergänzend notwendige Ausrüstung kann bereitgestellt oder aus Rüst- und Gerätewagen entnommen werden. Fest eingebaute und vom Antriebsmotor des Feuerwehrfahrzeugs angetriebene Stromerzeuger dürfen für die Energieversorgung nicht benutzt werden.

5.4 Schlauchmaterial / Feuerlöschkreiselpumpe

Die Übungsbahn ist so zu wählen, dass vom Überflur-, Unterflur- oder Schachthydranten bis zur Feuerlöschkreiselpumpe zwei B-Druckschläuche erforderlich sind. Bei Übungsbahnen, die diese Anforderungen nicht erfüllen, kann eine „bewegliche Wasserentnahmestelle“ dazwischen geschaltet werden (siehe Anlage). Von der Feuerlöschkreiselpumpe bis zum Verteiler werden zwei B- und je Rohr zwei C-Druckschläuche benötigt.

Der Ausgangsdruck an der Feuerlöschkreiselpumpe muss fünf bis sechs bar betragen.

5.5 Erfassung der feuerwehrtechnischen Beladung

Die feuerwehrtechnische Beladung nach DIN 14530 muss nach Art und Umfang listenmäßig erfasst sein. Ausreichend sind auch in den Geräträumen und auf den Stirnseiten von Schüben angebrachte wetterbeständige, gut lesbare Verzeichnisse.

5.6 Zeitvorgaben

Die Leistungsübung muss nach den Zeitvorgaben in Abschnitt 15 „Gesamtbewertung der Gruppe“ durchgeführt werden. Gruppen, die die Wasserförderung mit einer Tragkraftspritze TS 8/8 durchführen, erhalten eine Zeitzugabe von 20 Sekunden (1.Rohr = 260 Sekunden und 2. Rohr = 350 Sekunden). Dies gilt nicht bei Tragkraftspritzenfahrzeugen TSF-W, wenn die TS 8/8 auf dem Schlitten in Betrieb genommen wird.

5.7 Übungsteil „Hilfeleistungseinsatz“ – Arbeitsgeräte –

Für den Übungsteil „Hilfeleistungseinsatz“ sind ein tragbarer Stromerzeuger 5 kVA oder 8 kVA, Beleuchtungsgerät einschließlich Kabelleitungen und Stativ, eine Motorkettensäge und ein hydraulisches Rettungsgerät sowie Handwerkszeug erforderlich.

Gruppen und gemischte Gruppen, bei denen die erforderliche Ausrüstung in der Gemeindefeuerwehr vorhanden ist, müssen die Leistungsübung entsprechend der Nummer 12 durchführen.

6 Alternativer Hilfeleistungseinsatz

Gruppen, bei denen das erforderliche hydraulische Rettungs- und Beleuchtungsgerät nicht vorhanden ist, müssen den Übungsteil „Hilfeleistungseinsatz“ nach der Nummer 13 durchführen.

Die notwendige Beleuchtungsausrüstung einschließlich Zubehör und den Stromerzeuger dürfen sie vor Beginn der Leistungsübung beim Fahrzeug bereitstellen.

7 Überprüfung der persönlichen Ausrüstung und der feuerwehrtechnischen Beladung

Mitglieder der Schiedsrichterkommission prüfen, ob die persönliche Ausrüstung und die feuerwehrtechnische Beladung den Anforderungen entspricht.

8 Bereitstellung der Gruppe für den „Löschereinsatz“

8.1 Bereitstellung des Fahrzeugs und der Gruppe

Auf Befehl des Schiedsrichter Nr.1 fährt der Maschinist das Löschfahrzeug und die Mannschaft nach Weisungen des Gruppenführers zum Aufstellplatz. Danach tritt die Gruppe auf das Kommando des Gruppenführers „Absitzen“ hinter dem Löschfahrzeug an. Bei Fahrzeugen mit Staffelbesetzung tritt der Schlauchtrupp hinzu. Der Motor des Löschfahrzeugs ist auszuschalten.

8.2 Überprüfung der Einsatzbereitschaft

Der Gruppenführer überprüft die Einsatzbereitschaft der Löschgruppe, bringt sie in Grundstellung und meldet dem Schiedsrichter Nr.1: „Gruppe X, zur Leistungsübung Silber angetreten und einsatzbereit!“.

Die Leistungsübung wird nach Nr.11 durchgeführt.

8.3 Beurteilung des Gesamteindrucks

Die Schiedsrichter Nr.1 und Nr. 2 beurteilen den Gesamteindruck der Löschgruppe.

8.4 Auslösung der Funktionen

Mit Ausnahme des Gruppenführers und des Maschinisten lösen die Feuerwehrangehörigen ihre bei der Leistungsübung wahrzunehmende Funktion aus und erhalten vom Schiedsrichter Nr.1 die entsprechenden taktischen Zeichen.

Die Atemschutzgeräteträger lösen ihre Funktion innerhalb des Angriffs- und Wassertrupps aus.

9 Bereitstellung der Gruppe für den „Hilfeleistungseinsatz“

9.1 Bereitstellung des Fahrzeugs und der Gruppe

Auf Befehl des Schiedsrichters Nr.1 fährt der Maschinist das Fahrzeug und die Mannschaft nach Weisungen des Gruppenführers zum Aufstellplatz. Danach tritt die Gruppe auf das Kommando des Gruppenführers „Absitzen“ hinter oder vor dem Fahrzeug an. Bei Feuerwehrfahrzeugen ohne Gruppenbesatzung tritt die übrige Mannschaft hinzu. Der Motor des Feuerwehrfahrzeugs ist auszuschalten.

Falls die eventuell ergänzend notwendige Ausrüstung aus einem Rüst- oder Gerätewagen entnommen werden soll, ist dieser entsprechend bereitzustellen.

Einzusetzendes Gerät:

- Pulverlöscher / Schnellangriff Wasser (Pulverlöscher bei Löschfahrzeugen ohne Wasserbehälter)
- Verkehrssicherungsgerät
- Tragbarer Stromerzeuger 5 kVA oder 8 kVA
- Hydraulisches Rettungsgerät
- Sanitätsgerät
- Beleuchtungsgerät und
- Motorkettensäge

Die Feuerwehr-Sicherheitsgurte werden für den Übungsteil „Hilfeleistung“ nicht benötigt und deshalb im Fahrzeug abgelegt.

9.2 *Sonderzeichen*

Da bei der Übungsannahme die Unfallzeit auf Nachts 2.00 Uhr festgelegt ist, sind die Fahrzeugbeleuchtung, die blauen Rundumkennleuchten und die Warnblinkanlage nach dem 1. Einsatzbefehl einzuschalten.

9.3 *Auslösung der Funktionen*

Mit Ausnahme des Gruppenführers und des Maschinisten lösen die Gruppenangehörigen ihre bei der Leistungsübung wahrzunehmende Funktion aus und erhalten vom Schiedsrichter Nr.1 die entsprechenden taktischen Kennzeichen. Der Angriffstrupp befestigt – falls erforderlich – das Klappvisier am Feuerwehrhelm.

9.4 *Überprüfung der Einsatzbereitschaft*

Der Gruppenführer überprüft die Einsatzbereitschaft der Gruppe, bringt sie hinter oder vor dem Feuerwehrfahrzeug in Grundstellung und meldet dem Schiedsrichter Nr.1 „Gruppe X zur Leistungsübung Silber angetreten und einsatzbereit!“. Die Leistungsübung wird nach der Nr.12 durchgeführt.

10 **Bereitstellung der Gruppe für den „alternativen Hilfeleistungseinsatz“**

10.1 *Bereitstellung des Fahrzeugs, ergänzende feuerwehrtechnische Beladung, Gruppe*

Auf Befehl des Schiedsrichters Nr.1 fährt der Maschinist das Fahrzeug und die Mannschaft nach Weisungen des Gruppenführers zum Aufstellplatz. Danach tritt die Gruppe auf das Kommando „Absitzen“ hinter oder vor dem Fahrzeug an. Bei Feuerwehrfahrzeugen ohne Gruppenbesatzung tritt die übrige Mannschaft hinzu. Der Motor des Feuerwehrfahrzeugs ist auszuschalten.

Die für die Durchführung der Übung notwendigen ergänzenden feuerwehrtechnischen Geräte, die im Fahrzeug nicht vorhanden sind, werden beim Fahrzeug bereit gestellt.

Einzusetzendes Gerät:

- Pulverlöscher / Schnellangriff „Wasser“
- Verkehrssicherungsgerät
- Tragbarer Stromerzeuger 5 kVA
- Beleuchtungsgerät
- Sanitätsgerät
- Handwerkszeug und
- Unterbaumaterial

Die Feuerwehr-Sicherheitsgurte werden für den Übungsteil „Hilfeleistung“ nicht benötigt und deshalb im Fahrzeug abgelegt.

10.2 *Sonderzeichen*

Da bei der Übungsannahme die Unfallzeit auf Nachts 02.00 Uhr festgelegt ist, sind die Fahrzeugbeleuchtung, die blauen Rundumkennleuchten und die Warnblinkanlage nach dem 1. Einsatzbefehl einzuschalten.

10.3 *Auslösung der Funktionen*

Mit Ausnahme des Gruppenführers und des Maschinisten lösen die Gruppenangehörige ihre bei der Leistungsübung wahrzunehmende Funktion aus und erhalten vom Schiedsrichter Nr.1 die entsprechenden taktischen Kennzeichen. Der Angriffstrupp befestigt – falls erforderlich – das Klappvisier am Feuerwehrhelm.

10.4 *Überprüfung der Einsatzbereitschaft*

Der Gruppenführer überprüft die Einsatzbereitschaft der Gruppe, bringt sie hinter oder vor dem Feuerwehrfahrzeug in Grundstellung und meldet dem Schiedsrichter Nr.1 „Gruppe X zur Leistungsübung Silber angetreten und einsatzbereit!“. Die Leistungsübung wird nach der Nr. 13 durchgeführt.

11 **Durchführung der Übung „Löschereinsatz“**

11.1 *Lage für den Löschereinsatz „Silber“*

In einem zweigeschossigen Wohnhaus (Übungsgerüst – rechte Seite) ist in einem Zimmer des Obergeschosses ein Brand ausgebrochen. Der Brand breitet sich über das Fenster aus und entzündet den Dachvorsprung.

Personen sind zur Einsatzzeit nicht im Haus.

Die Eingangstür im Erdgeschoss ist verschlossen. Die Balkontür im Obergeschoss steht offen. Für die Löschwasserversorgung steht eine Rohrnetzleitung DN mit-hydrant zur Verfügung.

Die Einsatzzeit ist gleich der Ortszeit. Es ist windstill.

11.2 *Beurteilung der Lage*

- Personen nicht in Gefahr,
- Gefahr der Brandausbreitung im 1. Obergeschoss,
- Gefahr durch Atemgifte und
- eigene Kräfte nicht ausreichend.

11.3 *Entschluss*

- Brandbekämpfung im 1. Obergeschoss unter Atemschutz (Fallklappe rot),
- Sicherung des Atemschutztrupps,
- Angriffsweg über Steckleiter,
- Ablöschen des Dachvorsprungs (Fallklappe gelb),
- Wasserentnahme aus Rohrnetz,
- Lagemeldungen abgeben,
- LF 16/12 nachfordern und
- Löscherfolg und Nebenräume kontrollieren.

11.4 *Einsatzbefehl*

Auf Anweisung des Schiedsrichter Nr. 1 gibt der Gruppenführer den Einsatzbefehl: „Wasserentnahme-hydrant. Verteiler 20 Meter vor Gebäude, Angriffstrupp zur Brandbekämpfung mit 1. Rohr unter Atemschutz ins 1. Obergeschoss über die Steckleiter vor!“.

Auf das Kommando „vor“ beginnt die Zeitnahme für die Schiedsrichter.

Nach Wiederholung des Einsatzbefehls durch den Angriffstruppführer erhält der Melder den Befehl:

„Melder, Atemschutztrupps registrieren und Zeitkontrollen durchführen!“.

11.5 *Befehlsausführungen*

Gruppenführer

Der Gruppenführer rüstet sich aus, geht zur weiteren Erkundung zum Wohnhaus vor und überwacht den Einsatz.

Der Angriffstruppführer ruft über Funk den Gruppenführer, der sich mit den Worten meldet: „Hier Florentine, kommen!“ sowie „Die Verständigung ist klar und deutlich, kommen!“.

Melder

Der Melder rüstet sich aus. Er bringt mit dem Schlauchtrupp die Steckleiter in Stellung. Er geht zum Angriffstrupp und notiert sich die Namen und den Fülldruck der Atemluftflaschen.

Nach dem Anschließen des Lungenautomaten an die Atemschutzmaske hält er den Beginn der Einsatzzeit des Angriffstrupp fest.

Maschinist

Der Maschinist startet den Motor, schaltet die Fahrzeugbeleuchtung, die blaue(n) Rundumkennleuchte(n) und die Warnblinkanlage ein. Danach macht er die Feuerlöschkreiselpumpe betriebsbereit. Je nach Fahrzeugart ist er behilflich bei der Entnahme der Tragkraftspritze TS 8/8 – öffnen der Geräteraumtür sowie der Verriegelung – beziehungsweise protzt die fahrbare Schlauchhaspel (nicht bei Einpersonenaspel DIN 14826-2) zusammen mit dem Wassertrupp ab. Er schließt die Schlauchleitungen an und bedient die Feuerlöschkreiselpumpe. Auf den Zuruf: „Wasser marsch!“ gibt er das Zeichen „Verstanden“ und öffnet das entsprechende Absperrorgan.

Er unterstützt die Herabnahme der Steckleiter.

(Bei automatischen Leiterkippvorrichtungen braucht der Maschinist nicht zu unterstützen).

Angriffstrupp

Der Angriffstruppführer wiederholt den Einsatzbefehl: „Zur Brandbekämpfung mit 1. Rohr unter Atemschutz ins 1. Obergeschoss über die Steckleiter vor!“.

Der Angriffstruppführer überprüft das Handsprechfunkgerät mittels Sprechprobe: „Florentine

.....von Florentine, kommen!“. Nach der Anrufantwort kommt die Anfrage: „Frage, wie ist die Verständigung, kommen?“. Nach erfolgter Antwort wird das Gespräch beendet mit dem Wort: „Ende!“.

Jetzt beginnt der Angriffstrupp mit der Einsatzkurzprüfung, rüstet sich mit Atemschutzgerät, Flammschutzhaube und Atemschutzmaske aus und führt eine Maskendichtprobe durch.

(Die Flammschutzhaube darf als Halskrause schon vorher angelegt sein.)

Er begibt sich ausgerüstet zum Wohnhaus, legt das Strahlrohr ab und schließt sich gegenseitig den Lungenautomat an. Danach steigt er über die Steckleiter im 1. Obergeschoss in den Balkon ein.

Mit Hilfe der Feuerwehroleine zieht er das 1. Rohr hoch, befestigt mit dem Schlauchhalter das 1. Rohr am Balkongeländer und gibt den Befehl: „1. Rohr, Wasser marsch!“.

Nachdem der Angriffstrupp Wasser am Strahlrohr hat, geht er vom Balkon in das Zimmer vor und beginnt mit der Brandbekämpfung, indem er Wasser auf die rote Fallklappe spritzt. Nach dem Fallen der Klappe ist das Strahlrohr wieder zu schließen. Für die Schiedsrichter Nr. 1 und Nr. 2 ist das Fallen der roten Fallklappe der Zeitpunkt der Zeitnahme.

Wassertrupp

Nach der Wiederholung des Einsatzbefehls durch den Angriffstruppführer stellt der Wassertrupp die Wasserversorgung zwischen Feuerlöschkreiselpumpe und-hydrant sowie Verteiler her.

Bei Fahrzeugen mit Löschwasserbehälter wird die Wasserversorgung zuerst zwischen Feuerlöschkreiselpumpe und Verteiler und dann zwischen Pumpe und-hydrant hergestellt.

Vor dem Öffnen der Druckleitung vom-hydrant zur Feuerlöschkreiselpumpe ist am freien B-Anschluss der Hydrant zu spülen.

Bei Schachthydranten ist vor dem Einsetzen des Standrohrs der Schachthydrant „kurz“ zu spülen um Schmutzteilchen vom Sitz zu entfernen. Nach dem Einsetzen des Standrohrs ist der Hydrant am freien B-Abgang ebenfalls zu spülen.

Nach dem Anschließen des B-Schlauchs am Verteiler ruft der Wasserstruppführer dem Maschinisten zu: „Wasser marsch!“.

Je nach Fahrzeugart protzt der Wassertrupp zuvor mit dem Maschinisten zusammen die fahrbare Haspel ab – Einpersonenhaspeln werden vom Wassertrupp alleine abgeprotzt – beziehungsweise bringen der Wassertrupp und der Schlauchtrupp die Tragkraftspritze in Stellung.

Befehl an Wassertrupp

Nach dem Kommando: „Wasser marsch!“ erhält der Wassertrupp den Befehl: „Wassertrupp, zur Sicherung des Angriffstrupp mit Pressluftatmer bis zur Steckleiter vor!“.

Befehlsausführung

Der Wasserstruppführer wiederholt den Einsatzbefehl: „Zur Sicherung des Angriffstrupp mit Pressluftatmer bis zur Steckleiter vor!“. Danach geht er zum Fahrzeug und rüstet sich nach erfolgter Einsatzkurzprüfung mit Atemschutzgerät, Flammschutzhaube, Atemschutzmaske Handscheinwerfer und Feuerwehroleine aus und führt eine Maskendichtprobe durch. (Die Flammschutzhaube darf als Halskrause schon vorher angelegt sein). Danach geht er bis zur Steckleiter vor. Der Lungenautomat wird nicht angeschlossen.

Schlauchtrupp

Der Schlauchtrupp bringt nach der Wiederholung des Einsatzbefehls durch den Angriffstruppführer die erforderlichen C-Schläuche (Rollschläuche, tragbare Haspel, Schlauchtragekörbe - entsprechend Fahrzeugbeladung) und den Verteiler vor. Der Verteiler und die C-Schläuche werden am Verteilerplatz abgelegt.

Je nach Fahrzeugart bringen der Schlauchtrupp und der Wassertrupp zuvor die Tragkraftspritze in Stellung.

Gruppenführer/Weitere Befehle

Nachdem die ersten Maßnahmen zur Brandbekämpfung eingeleitet sind, erfolgen vom Gruppenführer weitere Befehle und Lagemeldungen.

Schlauchtrupp, Melder

„Schlauchtrupp und Melder, Balkon im 1. Obergeschoss rechts mit Steckleiter anleiten!“

Befehlsausführung

Der Schlauchtrupp wiederholt den Befehl: „Schlauchtrupp und Melder, Balkon im 1. Obergeschoss rechts mit Steckleiter anleiten!“.
Schlauchtrupp und Melder bringen die Steckleiter am Einsatzort in Stellung. Die zwei nicht benötigten B-Steckleiterteile werden an der Einsatzstelle zur Seite gelegt. Der Maschinist unterstützt die Herabnahme der Steckleiter vom Fahrzeug.
(Bei automatischen Leiterkippvorrichtungen braucht der Maschinist nicht zu unterstützen).
Nach dem Aufstellen der Steckleiter bringt der Schlauchtrupp die benötigten C-Schläuche zum Wohnhaus und kuppelt das 1. Rohr an. Mittels Doppelschlinge und Halbschlag wird das 1. Rohr mit der vom Angriffstrupp abgeworfenen Feuerwehreine befestigt und vom Angriffstrupp hochgezogen. Auf das Kommando „1. Rohr, Wasser marsch!“ verlegt der Schlauchtrupp die C-Leitung zum Verteiler, kuppelt an und öffnet das Absperrorgan.

Melder

„Melder, 1. Lagemeldung, Brand im 1. Obergeschoss in der Hauptstraße Nr. 12, Personen nicht in Gefahr. Ein Rohr, vier Pressluftatmer im Einsatz, ein LF 16/12 zur Einsatzstelle!“

Befehlsausführung

Der Melder begibt sich zum Schiedsrichter Nr. 1 und meldet: „Florian Leistelle von Florian , kommen (Anrufantwort entfällt), 1.Lagemeldung, Brand im 1. Obergeschoss in der Hauptstraße Nr. 12, Menschen nicht in Gefahr, ein Rohr, vier Pressluftatmer im Einsatz, ein LF 16/12 zur Einsatzstelle!“.
Nach durchgeführter Meldung steht der Melder dem Gruppenführer wieder zur Verfügung.

Schlauchtrupp

„Schlauchtrupp, zum Ablöschen des Dachvorsprungs über dem Fenster mit 2. Rohr über den Hof zum Gebäude vor!“

Befehlsausführung

Der Schlauchtruppführer wiederholt den Einsatzbefehl: „Zum Ablöschen des Dachvorsprungs über dem Fenster mit 2. Rohr zum Gebäude über den Hof vor!“.
Nachdem sich der Schlauchtrupp am Fahrzeug ausgerüstet hat, übernimmt er die vom Melder vorbereitete C-Schlauchleitung und verlegt sie über den Hof.
Der Schlauchtruppführer ruft, nachdem das Strahlrohr angeschlossen ist, dem Melder zu: „2. Rohr, Wasser marsch!“. Jetzt beginnt er mit der Brandbekämpfung, indem er Wasser auf die gelbe Fallklappe spritzt. Das Fallen der gelben Fallklappe ist für die Schiedsrichter Nr. 3 und Nr. 4 der Zeitpunkt zur Zeitnahme.

Melder

„Melder, 2. Rohr vorbereiten!“.

Befehlsausführung

Der Melder begibt sich zum Verteiler und schließt die vorhandene C-Schlauchleitung an. Nach dem Kommando „2. Rohr, Wasser marsch!“ öffnet er das Absperrorgan.

Melder

Der Melder begibt sich zum Wassertrupp und notiert sich die Namen und den Flaschendruck der Atemluftflaschen

Meldung „Feuer aus!“

Der Angriffstruppführer meldet dem Gruppenführer nach Anruf über Funk: „Feuer aus!“. Darauf begibt sich der Gruppenführer zum Angriffstrupp und führt die Kontrolle des Gebäudes durch. Nach dem Verlassen des Gebäudes meldet er an Schiedsrichter Nr. 1: „Florian Leitstelle von Florian, kommen (Anrufantwort entfällt), 2. Lagemeldung, zwei Rohre, vier Pressluftatmer im Einsatz, Feuer aus!“.

11.6 *Ende der Übung „Löscheinsatz“*

Nach erfolgter 2. Lagemeldung ist der erste Teil der Leistungsübung „Silber“ beendet. Der Schiedsrichter Nr. 1 stellt fest: „Übung beendet!“.

Der Gruppenführer gibt den Befehl: „Zum Abmarsch fertig!“.

Die Löschgruppe baut ihr Gerät ab und gibt die Übungsbahn frei.

Nach dem Kommando „Zum Abmarsch fertig!“ setzt der Maschinist den Motor und die Feuerlöschkreiselpumpe außer Betrieb, schaltet die Fahrzeugbeleuchtung, die blauen Rundumkennleuchten und die Warnblinkanlage aus.

Für den Rettungs- und Hilfeleistungseinsatz wartet die Löschgruppe in Bereitstellung bis der Schiedsrichter Nr. 1 sie aufruft.

12 **Durchführung der Übung „Hilfeleistungseinsatz“**

12.1 *Lage für den Hilfeleistungseinsatz“*

Bei einem Sturm wird ein am Rand einer Landstraße stehender Baum umgerissen. Der Baum fällt quer über die Straße auf einen vorbeifahrenden Personenkraftwagen. Am Personenkraftwagen wird das Vorderteil (Motorraum) stark eingedrückt. Durch die Verformung lassen sich beide Türen nicht mehr öffnen. Durch Beschädigung der Kraftstoffleitung sind geringe Mengen Benzin ausgelaufen. Die Windschutzscheibe ist zerbrochen; Glassplitter liegen verstreut herum. Der Fahrer „hängt“ über das Lenkrad gebeugt im Sicherheitsgurt. Unfallzeit: Nachts 2.00 Uhr.

12.2 *Beurteilung der Lage:*

- Eine Person eingeklemmt
- Gefahr eines Brandes durch ausgelaufenes Benzin
- Brandschutz nicht ausreichend sichergestellt (nur bei LF 8, LF 16 TS, TSF)
- Gefahr eines Folgeunfalls und
- Eigene Kräfte nicht ausreichend.

12.3 Entschluss

- Befreien der eingeklemmten Person
- Betreuung und Erstversorgung der geretteten Person
- Unfallstelle absichern
- Brandschutz sicherstellen
- Beleuchten der Einsatzstelle
- Verkehrshindernis beseitigen
- Aufnahme des ausgelaufenen Benzins
- Lagemeldungen abgeben und
- Notarztwagen (NAW), Rüstwagen (RW 2) einschließlich Ölbindemittel (bei TSF, LF 8 und LF 16TS zusätzlich ein TLF 16/25) nachfordern.

12.4 Feuerwehrtechnisches Gerät

- Pulverlöscher / Schnellangriff Wasser (Pulverlöscher bei Löschfahrzeugen ohne Wasserbehälter)
- Verkehrssicherungsgerät
- Tragbarer Stromerzeuger
- Hydraulisches Rettungsgerät (Der Antrieb mit Hand- oder Fußpumpe ist nicht zulässig)
- Sanitätsgerät
- Beleuchtungsgerät und
- Motorkettensäge (mit Verbrennungsmotor)

12.5 Einsatzbefehl

Auf Anweisung des Schiedsrichter Nr. 1 gibt der Gruppenführer den Einsatzbefehl: „Angriffstrupp zur Betreuung und Menschenrettung mit Gurtmesser und hydraulischem Rettungsgerät zum Pkw vor!“.
Auf das Kommando „vor“ beginnt für die Schiedsrichter die Zeitnahme.

12.6 Befehlsausführungen

Angriffstrupp

Der Angriffstruppführer wiederholt den Einsatzbefehl: „Zur Betreuung und Menschenrettung mit Gurtmesser und hydraulischem Rettungsgerät zum Pkw vor!“.

Der Angriffstrupp bringt das hydraulische Rettungsgerät in Stellung. Bei Aggregaten mit Schlauchhaspel unterstützt der Schlauchtrupp die Vornahme.

Danach holt der Angriffstrupp Gurtmesser, Handscheinwerfer und falls erforderlich den hydraulischen Spreizer oder das hydraulische Schneidgerät und kuppelt die Schläuche zusammen.

Nachdem der Schlauchtrupp die Stromversorgung (falls erforderlich) für das Aggregat hergestellt hat, beginnt der Angriffstrupp mit dem Öffnen der Fahrertür. (Betätigen des Übungsmodells – siehe Anlage 11 – mittels hydraulischem Spreizer / oder Trennen des Rohres/Rundeisen mittels hydraulischem Schneidgerät).

Nach dem Öffnen der Tür trennt der Angriffstrupp den Sicherheitsgurt durch Öffnen des Gurtverschlusses und kontrolliert, ob die KFZ-Zündanlage ausgeschaltet ist. Er rettet mit Unterstützung des Wassertrupps die verletzte Person und legt sie auf die Krankentrage.

Das Öffnen des Gurtverschlusses und die Kontrolle der Zündanlage ist so durchzuführen, dass der Kopf des Retters nicht in den Auslösebereich des Airbags kommt.

Bei Hydraulikaggregaten mit Verbrennungsmotor werden diese vom Schlauchtrupp in Stellung gebracht und in Betrieb gesetzt.

Wassertrupp

Nach der Wiederholung des Angriffsbefehls durch den Angriffstruppführer und eventuellem Abprotzen (z.B. bei LF16 oder LF16/12) der fahrbaren Schlauchhaspel mit dem Maschinisten zusammen (Maschinist unterstützt nicht die Herabnahme der Einpersonenaspel) erhält der Wassertrupp folgenden Befehl: „Wassertrupp, zum beidseitigen Absichern der Einsatzstelle mit Warngerät vor!“.

Der Wasserstruppführer wiederholt den Befehl: „Zur Sicherung der Einsatzstelle mit Warngerät vor!“.

Danach rüstet er sich mit Warndreieck und –leuchte aus und stellt diese eingeschaltet an den gekennzeichneten Stellen ab. Er geht anschließend geschlossen zum Gruppenführer und meldet: „Einsatzstelle abgesichert!“.

Schlauchtrupp

Der Schlauchtrupp bringt nach der Wiederholung des Angriffsbefehls durch den Angriffstruppführer mit dem Maschinisten und Melder zusammen den Stromerzeuger in Stellung (siehe Anlage 8). Stromerzeuger 5 kVA und 8 kVA dürfen auch auf der herausgezogenen beziehungsweise herausgedrehten Lagerung betrieben werden, wenn diese hierfür geeignet ist. Danach verlegt er die Verbindungsleitung vom Stromerzeuger zum Hydraulikaggregat (falls erforderlich) und schließt dieses an.

(Bei der Verwendung eines Hydraulikaggregates mit Verbrennungsmotor bringt der Schlauchtrupp dieses in Stellung und setzt es in Betrieb; Aggregate mit Schlauchhaspel werden vom Schlauchtrupp zusammen mit dem Angriffstrupp vorgenommen).

Danach meldet er sich beim Gruppenführer.

Melder

Nachdem der Melder (falls erforderlich) zusammen mit dem Maschinisten und Schlauchtrupp den Stromerzeuger in Stellung gebracht hat, bringt er dem Gruppenführer einen Handscheinwerfer und erhält folgenden Befehl: „Melder, Brandschutz sicherstellen, mit Pulverlöcher / Schnellangriff Wasser zum Pkw vor!“ (Bei Fahrzeugen mit einem Löschwasserbehälter ist Schnellangriff Wasser einzusetzen. Der Melder wiederholt den Befehl: „Brandschutz sicherstellen, mit Pulverlöcher / Schnellangriff Wasser zum Pkw vor!“). Danach geht er mit dem Pulverlöcher (der Pulverlöcher wird nicht in Betrieb gesetzt) ausgerüstet beziehungsweise mit dem Schnellangriffsrohr Wasser zum Pkw vor und übernimmt den Brandschutz.

Der Maschinist unterstützt die Vornahme des Schnellangriffsrohres.

Maschinist

Der Maschinist protzt mit dem Wassertrupp zusammen (nur bei LF16 und LF16/12) die fahrbare Schlauchhaspel (nicht Einpersonenaspel) ab, schaltet die Fahrzeugbeleuchtung, die blaue(n) Rundumkennleuchte(n) und die Warnblinkanlage ein, unterstützt die Trupps bei der Entnahme von Geräten und bringt mit dem Schlauchtrupp zusammen beziehungsweise allein den Stromerzeuger in Stellung. Er setzt den Stromerzeuger in Betrieb und kontrolliert in. Danach macht er seine Feuerlöschkreiselpumpe (falls erforderlich) betriebsbereit und unterstützt die Vornahme des Schnellangriffsrohres. Er stellt einen Druck von fünf bis sechs bar ein und öffnet das Absperrorgan zwischen Feuerlöschkreiselpumpe und Löschwasserbehälter.

Gruppenführer

Der Gruppenführer meldet nach erfolgten Einsatzbefehlen an Schiedsrichter Nr. 1: „Florian Leitstelle von Florian kommen!“ (Anrufantwort entfällt), „1. Lagemeldung, Verkehrsunfall auf der Landstraße A-Dorf nach B-Dorf, durch Sturm umgerissener Baum liegt

auf Pkw, eine eingeklemmte Person, Rettung eingeleitet, Notarztwagen, RW 2 einschließlich Ölbindemittel (bei Fahrzeugart TSF, LF8, LF 16TS zusätzlich TLF 16/25) zur Einsatzstelle!“. Danach geht er zum Pkw zur weiteren Erkundung und zur Kontrolle seiner veranlassten Maßnahmen vor.

Weitere Befehle des Gruppenführers

Nachdem die ersten Maßnahmen zur Menschenrettung eingeleitet sind, erfolgen vom Gruppenführer weitere Befehle und Lagemeldungen.

Wassertrupp

„Wassertrupp, zur Unterstützung des Angriffstrupp mit Sanitätsgerät zum Pkw vor!“.

Befehlsausführung

Der Wassertruppführer wiederholt den Befehl: „Zur Unterstützung des Angriffstrupp mit Sanitätsgerät zum Pkw vor!“.

Der Wassertrupp holt aus dem Fahrzeug Krankentrage, Verbandkasten und Krankenhausdecke (Wolldecke), bringt diese in Bereitstellung und unterstützt den Angriffstrupp bei der Rettung des Verletzten aus dem Fahrzeug.

Schlauchtrupp

„Schlauchtrupp, Beleuchtungsgeräte in Stellung bringen!“.

Befehlsausführung

Der Schlauchtruppführer wiederholt den Befehl: „Schlauchtrupp, Beleuchtungsgeräte in Stellung bringen!“.

Der Schlauchtrupp bringt das Stativ (siehe Übungsbahn Hilfeleistungseinsatz, Anlage 8) mit Aufnahmebrücke und Flutlichtscheinwerfer (beziehungsweise zwei Stative und Breitstrahlscheinwerfer) in Stellung, legen die dazugehörigen Kabelleitungen und schließen an.

Bei Einsatz eines Hydraulikaggregates mit Verbrennungsmotor bringen sie zuvor den Stromerzeuger – falls noch erforderlich - in Stellung.

Wassertrupp

Nachdem der Verletzte vom Angriffs- und Wassertrupp auf die Krankentrage gelegt wurde, erhält der Wassertrupp folgenden Befehl: „Wassertrupp, verletzten Fahrer aus dem Gefahrenbereich bringen, Schocklagerung vornehmen und Betreuung bis zum Eintreffen des Notarztes übernehmen!“.

Befehlsausführung

Der Wassertruppführer wiederholt den Befehl: „Verletzten Fahrer aus dem Gefahrenbereich bringen, Schocklagerung vornehmen und Betreuung bis zum Eintreffen des Notarztes übernehmen!“

Der Wassertrupp trägt die verletzte Person zum gekennzeichneten Platz (siehe Anlage Nr. 8). Er unterbaut das Fußteil der Krankentrage um circa 25 cm. Anschließend kontrolliert er Atmung und Kreislauf und legt der verletzten Person die Krankenhausdecke über. Der Verbandkasten wird ebenfalls zum gekennzeichneten Platz zurückgenommen.

Angriffstrupp

„Angriffstrupp, zur Beseitigung des Verkehrshindernisses mit Motorkettensäge zum umgestürzten Baum vor!“.

Befehlsausführung

Der Angriffstruppführer wiederholt den Befehl: „Zur Beseitigung des Verkehrshindernisses mit Motorkettensäge zum umgestürzten Baum vor!“.
Danach holt der Trupp aus dem Fahrzeug die Schnitenschutzkleidung (Beinlinge oder Latzhose) und legt diese an. Nun entnimmt er vom Fahrzeug die Motorkettensäge und geht zum umgestürzten Baum. Er bringt die Motorkettensäge zum Laufen und schneidet eine Scheibe an dem bereitgelegten Baumstamm ab. Danach meldet der Angriffstruppführer dem Gruppenführer: „Windwurf zersägt und am Straßenrand gelagert!“.

Lagemeldung

Der Gruppenführer meldet an Schiedsrichter Nr. 1: „Florian Leitstelle von Florian kommen!“ (Anrufantwort entfällt), 2. Lagemeldung, eingeklemmte Person aus Pkw gerettet, ein Kleinlöschgerät /Schnellangriffsrohr Wasser und eine Motorkettensäge im Einsatz!“.

Schlauchtrupp / Wassertrupp

Nachdem der Schlauchtrupp die Beleuchtung aufgebaut hat, meldet der Truppführer dem Gruppenführer: „Einsatzstelle ausgeleuchtet!“. Der Wassertruppführer meldet: „Verletzten Fahrer an Notarzt übergeben!“.

Melder

„Melder, 3. Lagemeldung, verletzten Fahrer an Notarzt übergeben, umgestürzten Baum beseitigt, von der Polizei angeforderten Abschleppwagen noch nicht eingetroffen!“.

Befehlsausführung

Der Melder legt sein Schnellangriffsrohr beziehungsweise stellt sein Pulverlöschgerät ab und begibt sich zum Schiedsrichter Nr.1 und meldet: „Florian Leitstelle von Florian kommen! (Anrufantwort entfällt), 3. Lagemeldung, verletzten Fahrer an Notarzt übergeben, umgestürzten Baum beseitigt, von der Polizei angeforderten Abschleppwagen noch nicht eingetroffen!“.

12.7 Ende der Übung „Hilfeleistungseinsatz“

Die erfolgte 3. Lagemeldung bei Schiedsrichter Nr. 1 ist der Zeitpunkt zur Zeitnahme und der Übungsteil „Hilfeleistungseinsatz“ ist beendet.
Der Schiedsrichter Nr. 1 stellt fest: „Übung beendet!“.
Der Gruppenführer gibt den Befehl: „Zum Abmarsch fertig!“.
Die Gruppe baut ihr Gerät ab und gibt die Übungsbahn frei.
Der Maschinist schaltet seine Feuerlöschkreiselpumpe (falls erforderlich), die Fahrzeugbeleuchtung, die blaue Rundumkennleuchte(n), die Warnblinkanlage und den Motor aus.

13.1 Lage für den alternativen „Hilfeleistungseinsatz“

Beim Überqueren einer Landstraße wird ein Radfahrer von einem Personenkraftwagen erfasst. Der Radfahrer liegt eingeklemmt und verletzt vorne links unter dem Personenkraftwagen (siehe Anlage 9). Das Fahrrad, das beschädigt unter der Vorderachse liegt, hat die Benzinleitung des Personenkraftwagens abgerissen. Kraftstoff ist ausgelaufen. Die Unfallzeit ist nachts um 02.00 Uhr.
(Der Zustand und die Betreuung des Pkw-Fahrers werden bei dieser Übungs-Annahme nicht berücksichtigt).

13.2 Beurteilung der Lage

- Eine Person eingeklemmt
- Gefahr eines Brandes durch ausgelaufenes Benzin
- Brandschutz nicht ausreichend sichergestellt (nur bei LF 8, LF 16TS und TSF)
- Gefahr eines Folgeunfalls und
- Eigene Kräfte nicht ausreichend.

13.3 Entschluss

- Retten des verletzten Radfahrers
- Betreuung und Erste Hilfe für die gerettete Person
- Unfallstelle absichern
- Brandschutz sicherstellen
- Beleuchten der Einsatzstelle
- Auto-Batterie abklemmen
- Verkehrshindernis beseitigen
- Aufnahme des ausgelaufenen Benzins
- Lagemeldungen abgeben und
- NAW, TLF 16/25, RW 2 einschließlich Ölbindemittel nachfordern.

13.4 Feuerwehrtechnisches Gerät

- Pulverlöscher / Schnellangriff Wasser (Pulverlöscher bei Löschfahrzeugen ohne Wasserbehälter)
- Verkehrssicherungsgerät
- Tragbarer Stromerzeuger
- Beleuchtungsgerät
- Sanitätsgerät
- Handwerkszeug und
- Unterbaumaterial

13.5 Einsatzbefehl

Auf Anweisung des Schiedsrichter Nr. 1 gibt der Gruppenführer den Einsatzbefehl:
„Angriffstrupp, zur Betreuung und Menschenrettung mit Wagenheber und Handwerkszeug zum Pkw vor!“.

Auf das Kommando „vor“ beginnt für die Schiedsrichter die Zeitnahme.

13.6 Befehlsausführungen

Der Angriffstruppführer wiederholt den Einsatzbefehl: „Zur Menschenrettung mit Wagenheber und Handwerkszeug zum Pkw vor!“.

Der Angriffstrupp holt die ihm entsprechend der Ausrüstung zur Verfügung stehenden Geräte einschließlich Handscheinwerfer und geht zum Pkw vor. Dort wird der Pkw in Fahrtrichtung links angehoben.

Wassertrupp

Nach der Wiederholung des Angriffsbefehls durch den Angriffstruppführer erhält der Wassertrupp folgenden Befehl: „Wassertrupp zum beidseitigem Absichern der Einsatzstelle mit Verkehrswarngerät vor!“.

Der Wasserstruppführer wiederholt den Befehl: „Zur Sicherung der Einsatzstelle mit Verkehrswarngerät vor!“.

Er rüstet sich mit Warndreieck und –leuchte aus und stellt diese eingeschaltet an den gekennzeichneten Stellen ab. Er geht anschließend geschlossen zum Gruppenführer und meldet: „Einsatzstelle abgesichert!“.

Schlauchtrupp

„Schlauchtrupp, zum Absichern des Pkw`s mit Unterbau-Materialien (Ersatzrad – TSF/Unfallfahrzeug, Unterlegklotz, o.ä.) zum Pkw vor!“.

Der Schlauchstruppführer wiederholt den Befehl: „Zum Absichern des Pkw mit Unterbau-Materialien zum Pkw vor!“.

Danach holt der Schlauchtrupp die hierfür vom Fahrzeug brauchbaren Geräte und sichert den angehobenen Pkw mit einem Unterbau ab.

Maschinist

„Maschinist, Einsatzstellenbeleuchtung vorbereiten!“.

Der Maschinist wiederholt den Befehl: „Maschinist, Einsatzstellenbeleuchtung vorbereiten!“.

Er schaltet die Fahrzeugbeleuchtung, den Arbeitsstellenscheinwerfer (falls vorhanden), die blaue(n) Rundumkennleuchte(n) und Warnblinkanlage ein. Er bringt Stativ sowie Scheinwerfer in Stellung und legt die Kabelleitungen aus.

Melder

Nach der Wiederholung des Einsatzbefehls durch den Angriffstruppführer bringt der Melder dem Gruppenführer einen Handscheinwerfer und erhält folgenden Befehl: „Melder, Brandschutz sicherstellen, mit Pulverlöscher / Schnellangriff Wasser zum Pkw vor!“.(Bei Fahrzeugen mit einem Löschwasserbehälter ist Schnellangriff Wasser einzusetzen.

Der Melder wiederholt den Befehl: „Brandschutz sicherstellen, mit Pulverlöscher/Schnellangriff Wasser zum Pkw vor!“.

Danach geht er mit dem Pulverlöscher oder Schnellangriff Wasser ausgerüstet zum Pkw vor und übernimmt den Brandschutz. (Der Pulverlöscher wird nicht in Betrieb gesetzt).

Gruppenführer

Der Gruppenführer meldet nach erfolgten Einsatzbefehlen an Schiedsrichter Nr. 1: „Florian Leistelle von Florian kommen!“ (Anrufantwort entfällt). „1. Lagemeldung, Verkehrsunfall auf der Landstraße von A-Dorf nach B-Dorf, ein Radfahrer von Pkw erfasst, Person liegt eingeklemmt unter Pkw, Rettung eingeleitet, Notarztwagen, TLF 16/25, RW 2 einschließlich Ölbindemittel zur Einsatzstelle!“.

Danach geht er zum Pkw zur weiteren Erkundung und zur Kontrolle seiner veranlassten Maßnahmen vor.

Weitere Befehle des Gruppenführers

Nachdem die ersten Maßnahmen zur Menschenrettung eingeleitet sind, erfolgen vom Gruppenführer weitere Befehle und Lagemeldungen.

Wassertrupp

„Wassertrupp, zur Unterstützung des Angriffstrupp mit Sanitätsgerät zum Pkw vor!“.

Befehlsausführung

Der Wassertruppführer wiederholt den Befehl: „Zur Unterstützung des Angriffstrupp mit Sanitätsgerät zum Pkw vor!“.

Der Wassertrupp holt aus dem Löschfahrzeug Krankentrage, Krankenhausdecke (Woldecke) und Verbandkasten, bringt diese in Bereitstellung und unterstützt den Angriffstrupp bei der Rettung des Verletzten.

Schlauchtrupp, Maschinist

„Schlauchtrupp mit Maschinist, Stromerzeuger in Stellung bringen und Einsatzstellenbeleuchtung anschließen!“.

Befehlsausführung

Der Schlauchtruppführer wiederholt den Befehl: „Schlauchtrupp und Maschinist, Stromerzeuger in Stellung bringen und Einsatzstellenbeleuchtung anschließen!“.

Danach bringen der Schlauchtrupp mit dem Maschinisten und Gruppenführer zusammen den Stromerzeuger in Stellung und schließen die Kabelleitung an. Der Maschinist übernimmt die Bedienung des Stromerzeugers.

Wassertrupp

Nachdem der Verletzte vom Angriffs- und Wassertrupp auf die Krankentrage gelegt wurde, erhält der Wassertrupp folgenden Befehl: „Wassertrupp, verletzten Radfahrer aus dem Gefahrenbereich bringen, Schocklagerung herstellen und Betreuung bis zum Eintreffen des Notarztes übernehmen!“.

Befehlsausführung

Der Wassertrupp wiederholt den Befehl: „Verletzten Radfahrer aus dem Gefahrenbereich bringen, Schocklagerung herstellen und Betreuung bis zum Eintreffen des Notarztes übernehmen!“.

Der Wassertrupp trägt die verletzte Person zum gekennzeichneten Platz (siehe Anlage Nr. 9). Er unterbaut das Fußteil der Krankentrage um circa 25 cm. Anschließend kontrolliert er Atmung und Kreislauf und legt der verletzten Person die Krankenhausdecke über. Der Verbandkasten wird ebenfalls zum gekennzeichneten Platz zurückgenommen.

Angriffstrupp

„Angriffstrupp, Batterie des Unfall-Pkw abklemmen!“.

Befehlsausführung

Der Angriffstruppführer wiederholt den Befehl: „Batterie des Unfall-Pkw abklemmen!“

Der Angriffstrupp holt aus dem Werkzeugkasten das erforderliche Gerät (Gabelschlüssel, u.a.) und trennt zuerst den Minus- und dann den Pluspol von der Batterie ab.

Gruppenführer

Der Gruppenführer meldet an Schiedsrichter Nr. 1: „Florian Leitstelle von Florian kommen! (Anrufantwort entfällt), 2. Lagemeldung, unter Pkw eingeklemmte Person gerettet, Erste Hilfe-Maßnahmen eingeleitet, ein Kleinlöschgerät/Schnellangriff „Wasser“ im Einsatz!“.

Schlauchtrupp / Wassertrupp

Nachdem der Schlauchtrupp seine Beleuchtung aufgebaut hat, meldet der Truppführer dem Gruppenführer: „Einsatzstellenbeleuchtung durchgeführt!“.

Der Wassertrupp meldet: „Verletzten Radfahrer an Notarzt übergeben!“.

Melder

„Melder, 3. Lagemeldung, verletzten Radfahrer an Notarzt übergeben, Zündquellen beseitigt, Polizei hat mit Unfallaufnahme begonnen!“.

Befehlsausführung

Der Melder begibt sich zu Schiedsrichter Nr.1 und meldet: „Florian Leitstelle von Florian kommen! (Anrufantwort entfällt), 3. Lagemeldung, verletzten Radfahrer an Notarzt übergeben, Zündquellen beseitigt, Polizei hat mit Unfallaufnahme begonnen!“.

13.7 Ende des alternativen „Hilfeleistungseinsatzes“

Die erfolgte 3. Lagemeldung bei Schiedsrichter Nr. 1 ist der Zeitpunkt zur Zeitnahme und der Übungsteil „Hilfeleistungseinsatz“ ist beendet.

Der Schiedsrichter Nr. 1 stellt fest: „Übung beendet!“. Der Gruppenführer gibt den Befehl: „Zum Abmarsch fertig!“.

Die Gruppe baut ihr Gerät ab und gibt die Übungsbahn frei.

Der Maschinist schaltet die Fahrzeugbeleuchtung, den Arbeitsstellenscheinwerfer (falls vorhanden), die blaue(n) Rundumkennleuchte(n), die Warnblinkanlage aus.

Schiedsrichter

14 Bestellung und Aufgaben der Schiedsrichter

14.1 Bestellung, persönliche Voraussetzungen und Befangenheit

Schiedsrichter kann sein, wer nach dem Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg (FwG BW) noch aktiv sein kann.

Schiedsrichter müssen mindestens folgende Lehrgänge erfolgreich besucht haben:

- Maschinist für Löschfahrzeuge
- Gruppenführer
- Schiedsrichter für Leistungsübungen und Geschicklichkeitsfahren

Die Schiedsrichter werden vom Kreisbrandmeister bestellt.

Schiedsrichter und Angehörige der zu beurteilenden Gruppe, dürfen nicht derselben Feuerwehr angehören.

14.2 *Schiedsrichterkommission*

Die Beurteilung der Gruppe erfolgt durch die Schiedsrichterkommission. Dieser gehören mindestens fünf Schiedsrichter an.

Vorsitzender

Die Schiedsrichterkommission wählt einen Vorsitzenden (Schiedsrichter Nr.1). Weitere vier Schiedsrichter erhalten die Ordnungsnummern 2 bis 5. Sie sind durch Armbinden in der Farbe ihrer Funktion zu kennzeichnen.

14.3 *Aufgaben der Schiedsrichter*

Der *Schiedsrichter* Nr. 1 (weiße Armbinde) beurteilt die Tätigkeiten des Gruppenführers und des Melders. Ihm wird die zur Leistungsübung angetretene Gruppe gemeldet.

Er ist Zeitnehmer Nr. 1.

Der *Schiedsrichter* Nr. 2 (rote Armbinde) beurteilt die Tätigkeiten des Angriffstrupp.

Er ist Zeitnehmer Nr. 2.

Der *Schiedsrichter* Nr. 3 (blaue Armbinde) beurteilt die Tätigkeiten des Wassertrupp.

Er ist Zeitnehmer Nr. 3.

Der *Schiedsrichter* Nr. 4 (gelbe Armbinde) beurteilt die Tätigkeiten des Schlauchtrupp.

Er ist Zeitnehmer Nr. 4.

Der *Schiedsrichter* Nr. 5 (grüne Armbinde) beurteilt die Tätigkeiten des Maschinisten.

Bewertung der Leistungsübungen

15 **Gesamtbewertung der Gruppe**

Leistungsübung „Silber“

Die Leistungsübung „Silber“ ist mit Erfolg abgeschlossen, wenn für den Teil „Löschereinsatz“ nicht mehr als 30 Fehlerpunkte vorliegen und das 1. Rohr nach **240** Sekunden (Fallklappe rot umgelegt) sowie das 2. Rohr nach **330** Sekunden Wasser hat (Fallklappe gelb umgelegt). Zeitüberschreitungen sind möglich. Bei Zeitüberschreitungen werden je Sekunde fünf Fehlerpunkte angesetzt.

Für den Teil „Hilfeleistungseinsatz“ dürfen nicht mehr als 50 Fehlerpunkte erreicht und die Zeit von **480** Sekunden nicht überschritten werden.

Zeitzuschlag für Tragkraftspritze (TS 8/8)

Gruppen, die eine TS 8/8 in Stellung bringen müssen, erhalten einen Zeitzuschlag von **20** Sekunden.

16 Beurteilung der Gruppe

Persönliche Ausrüstung

Fehlerpunkte

Beurteilung je Feuerwehrangehörigen	Mangelnder Pflegezustand	Mangelnde Funktions- fähigkeit bzw. schadhaft. Nicht der Norm entsprechend.
--	-----------------------------	---

Einsatzjacke	1	1
Einsatzhose	1	1
Feuerwehrhelm mit Nackenschutz oder Helmtuch	1	3
Feuerwehr-Sicherheitsgurt	3	3
Feuerwehr-Schutzhandschuhe	1	2
Feuerwehr-Sicherheitsschuhe	2	2
Feuerwehrbeil mit Schutztasche	2	-

Löschfahrzeug / Feuerwehrtechnische Beladung

Fehlerpunkte

Pflegezustand des Löschfahrzeugs	5
Halterungen beziehungsweise Feststellvorrichtungen nicht funktionsfähig	3
Fahrzeugbeleuchtung (je Mangel)	2
Sondersignal und Warnblinkleuchten (je Mangel)	2
Verkehrssicherungsgerät (Warnleuchte, Winkerkelle, u.a.) (je Mangel)	2
Handscheinwerfer (je Mangel)	2
Kübelspritze A 10 nicht gefüllt	3
Instandhaltungsnachweis (siehe Prüfplakette) des Feuerlöschers überschritten	3
Entwässerungshahn an der Feuerlöschkreiselpumpe nicht geöffnet (Löschfahrzeuge mit Löschwasserbehälter)	2
Löschwasservorratsbehälter nicht ganz gefüllt	3
Feuerlöschkreiselpumpe nicht auf „Saugstellung“	3
Niederschraubventile an der Feuerlöschkreiselpumpe nicht druckentlastet	3
Verteiler nicht geschlossen	3
Klauenmutter beim Standrohr nicht nach unten gedreht	3
Einsatzbereitschaft: Jedes Stück der feuerwehrtechnischen Beladung, das sichtbar defekt ist oder fehlt (Es sind mindestens fünf Stichproben durchzuführen)	3

17 Einzelbewertung für den Löscheinsatz

Anordnungen, Äußerungen, die der Übungsentwicklung beziehungsweise dem Übungsablauf dienen, gelten nicht als Sprechen. Diese Aussage gilt für alle Teilnehmer der Übung.

Gruppenführer

Fehlerpunkte

Gruppenführer liest Befehle oder Lagemeldungen ab (vorbereitet)	10
Befehle nicht entsprechend der Reihenfolge nach FwDV 4 (Einheit, Auftrag,	

Mittel, Ziel, Weg) gegeben	je	5
Gruppenführer vergisst Zeitkontrollen zu befehlen		3
Befehle nicht zum richtigen Zeitpunkt	je	3
Befehle nicht vollständig	je	3
Befehle nicht zielgerichtet	je	3
Befehle nicht lautstark	je	3
Vergisst Befehle	je	5
Rüstet sich nicht vollständig aus (Feuerwehreine, Handscheinwerfer, Handsprechfunkgerät)	je	2
Fehlende Erkundung		5
Überprüft Sprechfunkverbindung (2-m- Bereich) nicht		5
Funkgespräche nicht vollständig wiedergegeben	je	3
Hält Funkdisziplin nicht ein		3
Führt Kontrolle des Gebäudes nicht durch		3
Steigt die Steckleiter hoch ohne dass sie gesichert ist		3
Steigt nicht im Reitsitz ein beziehungsweise aus	je	3
Steigt die Steckleiter herab ohne dass sie gesichert ist		3
Lagemeldungen nicht vollständig durchgeführt	je	3
Erkennt unfallträchtige Situation nicht und reagiert nicht durch Anweisung oder Tätigwerden (z.B. Sichern der Steckleiter, u.a.)	je	5
Spricht während der Übung mit den Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen		10

Melder

Fehlerpunkte

Melder liest Befehle oder Lagemeldungen ab (vorbereitet)		5
Rüstet sich nicht aus: Handscheinwerfer, Melderblock, Bleistift (Registriergerät)		5
Notiert beziehungsweise registriert nicht Namen und Fülldruck (ATr)	je	3
Hält den Beginn der Einsatzzeit nicht fest nach dem Anschließen der Lungenautomaten		3
Notiert beziehungsweise registriert nicht Namen und Fülldruck (WTr)	je	3
Übernimmt die vom Maschinisten heruntergegebene Steckleiter nicht am Fußteil		3
Trägt die Steckleiter nicht vorn seitlich gehend zur Anleiterstelle		3
Legt die nicht benötigten B-Steckleiterteile beim Fahrzeug ab		3
Sichert die Steckleiter nicht am Fußende beim Aufrichten		3
Übermittelt Lagemeldung unvollständig		3
Kennt den Rufnamen der Leitstelle und des eigenen Fahrzeugs nicht		5
Melder bereitet nicht das „2.Rohr“ vor		3
Schließt das „2.Rohr“ nicht rechts am Verteiler an		3
Öffnet Kugelhahn des Verteilers schlagartig		5
Öffnet das Niederschraubventil des Verteilers nicht vollständig		3
Sprechen während des Antretens		2
Sprechen während des Übungsablaufs		2
Sprechen während der Übung mit den Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen		10

Maschinist

Fehlerpunkte

Hat die Schutzhaube der Vorbaupumpe abgenommen, bevor Einsatzbefehl erfolgte		3
Startet den Fahrzeugmotor ohne einzusteigen		5
Vergisst die Fahrzeugbeleuchtung, die blaue(n) Rundumkennleuchte(n) und die Warnblinkanlage einzuschalten	je	3
Protzt nicht die fahrbare Haspel (nicht Einpersonenhaspel) mit dem Wassertrupp zusammen ab		5
Entriegelt zur Entnahme der TS 8/8 die Halterung nicht		3
Entfernt nicht alle Blindkupplungen an den Druckabgängen vor der Inbetriebnahme der Feuerlöschkreiselpumpe		3

Schlauchleitungen an der Feuerlöschkreislumppe nicht vom Maschinisten angekuppelt	je 3
Bei Fahrzeugen mit Löschwasserbehälter:	
Stellt Umschaltorgan nicht auf „Tankbetrieb“	3
Kuppelt das Übergangstück A – B anstelle des Sammelstücks an die Feuerlöschkreislumppe an	3
Schließt die vom Hydrant kommende B-Leitung am Löschwasserbehälter an	3
Stellt nach der Inbetriebnahme der Versorgungsleitung vom Hydrant kommend nicht wieder auf „Saugbetrieb“ um	3
Gibt auf Zuruf des Wassertruppführers „Wasser marsch!“ nicht das Handzeichen „Verstanden!“	3
Öffnet den Druckausgang der Feuerlöschkreislumppe nicht vollständig	3
Hält den festgelegten Ausgangsdruck (5 –6 bar) nicht ein	5
Unterstützt die Herabnahme der Steckleiter vom Fahrzeug entsprechend der FwDV 10 (Lösen der Halterung, Herausziehen aus der Lagerung bis zum Kippen) nicht (Die Unterstützung durch den Maschinisten entfällt bei maschinell abnehmbaren tragbaren Leitern)	3
Bringt die unbeladene automatische Leiterkippvorrichtung nach der Entnahme der Steckleiter nicht in Grundstellung zurück (Unfallgefahr)	5
Schaltet Feuerlöschkreislumppe beziehungsweise Antriebsmotor nach dem Kommando „Zum Abmarsch fertig!“ nicht aus	5
Schaltet die Fahrzeugbeleuchtung, die blaue(n) Rundumkennleuchte(n) und die Warnblinkanlage nach dem Kommando „Zum Abmarsch fertig!“ nicht aus	je 3
Sprechen während des Antretens	2
Sprechen während des Übungsablaufs	2
Sprechen während der Übung mit den Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10

Angriffstrupp	Fehlerpunkte
Angriffstruppführer wiederholt nicht den Einsatzbefehl (Auftrag, Mittel, Ziel, Weg)	je 2
Angriffstruppführer wiederholt den Einsatzbefehl unvollständig	2
Rüstet sich nicht vollständig aus:	
Angriffstruppführer – Feuerwehrleine, Handscheinwerfer, Handsprechfunkgerät	je 2
Angriffstruppmann – Feuerwehrleine, C-Strahlrohr (Hohlstrahlrohr)	je 2
Ausrüstung innerhalb des Angriffstrupp falsch verteilt	2
Angriffstruppführer vergisst Sprechprobe durchzuführen	5
Angriffstruppführer führt die Sprechprobe nicht richtig durch	3
Angriffstrupp führt die Einsatzkurzprüfung nicht richtig durch (Flaschendruck, Dichtheit, Warnsignal, Flasche/n öffnen)	je 5
Vergisst dem Melder Name und Fülldruck zu sagen	3
Flammschutzhaube liegt nicht dicht an der Atemschutzmaske an	3
Angriffstrupp führt Maskendichtprobe nicht durch	je 3
Angriffstrupp vergisst den Feuerwehrhelm wieder aufzusetzen, nachdem die Atemschutzmaske angelegt ist beziehungsweise die Helmbänderung ist nicht geschlossen	je 3
Angriffstrupp hat den Kragen der Einsatzjacke nicht hochgestellt und nach vorne dicht verschlossen	je 3
Angriffstrupp geht „rennend“ zur Einsatzstelle vor	5
Angriffstrupp hat Atemschutzgerätehalterung nicht in Grundstellung zurück gebracht	3
Angriffstrupp geht nicht geschlossen zur Brandbekämpfung vor	2
Angriffstrupp schließt sich nicht gegenseitig den Lungenautomat an der Einsatzstelle an	3
Angriffstrupp sichert nicht gegenseitig die Steckleiter beim Hochsteigen	je 5
Angriffstrupp steigt nicht im Reitsitz ein	je 5
Angriffstruppführer hat beim Hochsteigen Handscheinwerfer/Sprechfunkgerät	3

in den Händen	
Angriffstrupp hält sich beim Hochsteigen nicht an den Sprossen fest	je 2
Vergisst mittels Feuerwehreine das 1. Rohr hochzuziehen	3
Befestigt die C-Schlauchleitung mittels Schlauchhalter (Tragleine, Feuerwehreine) am Brüstungsgeländer nicht	2
C-Schlauchleitung wird an der Steckleiter befestigt	2
Angriffstruppführer gibt nicht den Befehl: „1.Rohr, Wasser marsch!“	2
Angriffstruppmann geht vom Balkon in das Zimmer vor bevor er Wasser am Strahlrohr hat	3
Angriffstruppmann stellt nach dem Fallen der roten Fallklappe das Strahlrohr nicht ab	5
Angriffstrupp hat „falsche“ Fallklappe umgelegt	3
Angriffstrupp hat Brandbekämpfung mit „Vollstrahl“ ausgeführt	5
Angriffstruppführer meldet nach der Anrufantwort nicht über Funk: „Feuer aus!“	5
Angriffstruppführer vergisst die Leiter am Kopfende für den Gruppenführer zu sichern	5
Sprechen während des Antretens	2
Sprechen während des Übungsablaufs	2
Sprechen während der Übung mit den Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10

Wassertrupp

Fehlerpunkte

Wassertrupp vergisst die fahrbare Haspel mit dem Maschinisten zusammen abzuprotzen. Einpersonenaspeln werden vom Wassertrupp alleine abgeprotzt	5
B-Leitung wird nicht von der Feuerlöschkreiselpumpe zum Hydrant verlegt	2
B-Leitung wird nicht von der Feuerlöschkreiselpumpe zum Verteiler verlegt	2
Bei Löschfahrzeugen mit Wasserbehälter: B-Leitung wird nicht zuerst von der Feuerlöschkreiselpumpe zum Verteiler verlegt	2
B-Leitung wird nicht vom Trupp gemeinsam gekuppelt	2
Verteiler wird nicht zu zweit oder am Boden angekuppelt	2
Lässt B-Kupplungen fallen	2
Wasserstruppführer vergisst, nach dem Ankuppeln der B-Leitung am Verteiler, dem Maschinisten „Wasser marsch!“ zuzurufen	2
Wassertrupp vergisst die Geräte für den Anschluss am-hydrant	2
Wassertrupp vergisst den-hydrant zu spülen	2
Wassertrupp wiederholt nicht den Einsatzbefehl	2
Wassertrupp wiederholt Einsatzbefehl unvollständig (Auftrag, Mittel, Ziel)	2
Rüstet sich nicht vollständig aus:	
Wasserstruppführer – Feuerwehreine, Handscheinwerfer	je 2
Wasserstruppmann – Feuerwehreine	2
Ausrüstung innerhalb des Trupps falsch verteilt	2
Wassertrupp führt die Einsatzkurzprüfung nicht richtig durch (Flaschendruck, Dichtheit, Warnsignal, Flasche(n) öffnen)	je 5
Vergisst dem Melder Name und Fülldruck zu sagen	3
Flammschutzhaube liegt nicht dicht an der Atemschutzmaske an	3
Wassertrupp führt Maskendichtprobe nicht durch	je 3
Wassertrupp vergisst den Feuerwehrhelm wieder aufzusetzen, nachdem die Atemschutzmaske angelegt ist beziehungsweise die Helmbänderung ist nicht geschlossen	je 3
Wassertrupp hat den Kragen der Einsatzjacke nicht hochgestellt und nach vorn dicht verschlossen	je 3
Wassertrupp hat die Atemschutzhalterung nicht zurückgestellt nach Aufnahme der Atemschutzgeräte	3
Wassertrupp geht nicht geschlossen bis zur Steckleiter vor	2
Wassertrupp geht „rennend“ zur Einsatzstelle vor	5
Sprechen während des Antretens	2
Sprechen während des Übungsablaufs	2

Sprechen während der Übung mit den Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10
--	----

<i>Schlauchtrupp</i>	<i>Fehlerpunkte</i>
Vergisst beim Einsatz einer Tragkraftspritze TS 8/8 diese mit dem Wassertrupp zusammen in Stellung zu bringen	3
Vergisst die erforderlichen C-Druckschläuche und den Verteiler vorzutragen	je 3
Kippt nach der Entnahme der tragbaren C-Schlauchhaspel die Halterung nicht zurück (Unfallgefahr)	3
Schlauchtruppführer wiederholt Einsatzbefehl nicht	3
Schlauchtrupp übernimmt die vom Maschinisten heruntergegebene Steckleiter nicht am Kopfteil	3
Trägt die Steckleiter nicht hinten seitlich gehend zur Anleiterstelle	3
Tragen nicht alle Steckleiterteile (wenn in der Beladung enthalten) zur Anlegestelle (2 Steckleiterteile werden seitlich abgelegt)	3
Steckleiter wird „rennend“ zur E-Stelle gebracht	5
Steckleiter wird nicht „rechts“ angeleitet (maximaler Abstand 30 cm)	3
Bringt die erforderlichen C-Druckschläuche nicht zum Wohnhaus	3
Kuppelt 1.Rohr nicht an C-Druckschlauch an	3
Verlegt die C-Leitung vom Wohnhaus zum Verteiler bevor das Kommando „1.Rohr, Wasser marsch!“ gegeben wird	3
Lässt die Leitung von der C-Schlauchhaspel von oben abrollen	3
Schlauchleitung des „1.Rohres“ wird nicht am linken Verteilerabgang angeschlossen	3
Öffnet den Kugelhahn des Verteilers schlagartig	3
Öffnet das Niederschraubventil des Verteilers nicht vollständig	3
Schlauchtruppführer wiederholt nicht den Angriffsbefehl:	3
Schlauchtruppführer wiederholt Angriffsbefehl unvollständig (Auftrag, Mittel, Ziel, Weg)	je 3
Schlauchtrupp rüstet sich nicht vollständig aus:	
Schlauchtruppführer – Feuerwehreine, Handscheinwerfer	je 2
Schlauchtruppmann – Feuerwehreine, Strahlrohr	je 2
Ausrüstung innerhalb des Schlauchtrupps falsch verteilt	2
Geht nicht geschlossen zur Brandbekämpfung vor	2
Übernimmt nicht die vom Melder vorbereitete C-Schlauchleitung	2
Lässt Kupplungen fallen	2
Schlauchtruppführer vergisst Zuruf an Melder „2.Rohr, Wasser marsch!“	3
Schlauchtruppmann stellt nach dem Fallen der gelben Fallklappe das Strahlrohr nicht ab	3
Schlauchtrupp hat Brandbekämpfung mit „Vollstrahl“ ausgeführt	5
Sprechen während des Antretens	2
Sprechen während des Übungsablaufs	2
Sprechen während der Übung mit Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10

18 Einzelbewertung für den Hilfeleistungseinsatz

<i>Gruppenführer</i>	<i>Fehlerpunkte</i>
Fehlende Erkundung	10
Befehle unvollständig beziehungsweise nicht klar ausgesprochen	je 5
Vergisst Befehle beziehungsweise Lagemeldungen	je 5
Befehle nicht zügig vorgetragen	je 5
Gruppenführer liest Befehle oder Lagemeldungen ab (vorbereitet)	10
Befehle nicht zielgerichtet	je 5

Lagemeldung nicht vollständig durchgeführt	je	5
Übersieht unfallträchtige Situation	je	5
Spricht während der Übung mit Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen		10

Melder

Melder unterstützt nicht die Vornahme des Stromerzeugers (falls erforderlich)		3
Vergisst den Handscheinwerfer dem Gruppenführer zu bringen		5
Wiederholt den Einsatzbefehl beziehungsweise die Lagemeldung nicht	je	5
Übernimmt nicht wie befohlen den Brandschutz		5
Lagemeldung unvollständig		5
Sprechen während des Antretens		2
Sprechen während des Übungsablaufs		2
Sprechen während der Übung mit Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen		10

Maschinist

Fehlerpunkte

Vergisst die Fahrzeugbeleuchtung, die blaue(n) Rundumkennleuchte(n) und die Warnblinkanlage einzuschalten	je	3
Protzt nicht die fahrbare Haspel (nicht Einpersonenaspel) mit dem Wassertrupp zusammen ab (nur bei LF 16 und LF 16-12)		5
Vergisst die Halterungen (falls erforderlich) für den Stromerzeuger zu lösen		2
Unterstützt die Trupps nicht bei der Entnahme der Geräte		5
Unterstützt den Schlauchtrupp nicht beim Instellungbringen (falls erforderlich) des Stromerzeugers		5
Bringt am auf der Halterung betriebenen Stromerzeuger Abgasschlauch nicht an		3
Setzt den Stromerzeuger nicht entsprechend der Betriebsanleitung in Betrieb		3
Vergisst die Kabelleitung am Stromerzeuger anzuschließen		5
Schließt die Kabelleitung vor der Inbetriebnahme des Stromerzeugers an		5
Übernimmt nicht die Bedienung des Stromerzeugers		3
Vergisst die Verbraucher abzuschalten, bevor der Stromerzeuger außer Betrieb gesetzt wird		5
Zusätzlich bei Vornahme des Schnellangriffsrohres:		
Startet den Fahrzeugmotor ohne einzusteigen		5
Entfernt nicht alle Blindkupplungen an den Druckabgängen vor Inbetriebnahme der Feuerlöschkreiselpumpe		5
Unterstützt nicht die Vornahme des Schnellangriffsrohres		3
Hält den festgelegten Ausgangsdruck (5-6 bar) nicht ein		5
Öffnet nicht das Absperrorgan zwischen Feuerlöschkreiselpumpe und Löschwasserbehälter		5
Vergisst Absperrorgane nach dem Kommando „Zum Abmarsch fertig!“ zu schließen	je	3
Schaltet Feuerlöschkreiselpumpe beziehungsweise Antriebsmotor nach dem Kommando „Zum Abmarsch fertig!“ nicht aus		5
Vergisst Blindkupplungen an den Druckausgängen anzubringen		3
Schaltet nach dem Kommando „Zum Abmarsch fertig!“ die Fahrzeugbeleuchtung, die blaue(n) Rundumkennleuchte(n) und die Warnblinkanlage nicht aus	je	2
Sprechen während des Antretens		2
Sprechen während des Übungsablaufs		2
Sprechen während der Übung mit den Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen		10

Angriffstrupp

Fehlerpunkte

Nichtbeachtung eines Befehls		10
Angriffstruppführer wiederholt den Einsatzbefehl nicht	je	5

Angriffstruppführer wiederholt den Einsatzbefehl unvollständig	je	2
Angriffstrupp vergisst „Einsatzgerät“	je	5
Angriffstrupp geht ohne Befehl zum „Einsatz“ vor		5
Angriffstrupp vergisst Klappvisier am Helm zu befestigen		5
Vergisst das Hydraulikaggregat zuerst in Stellung zu bringen		5
Vergisst das Klappvisier herunter zu machen beziehungsweise heraus zu ziehen		5
Öffnet den Spreizer nicht bis zum Endanschlag des Übungsmodells (Ausnahme Überdruckventil schaltet ab)		5
Setzt das Schneidgerät nicht im rechten Winkel an		5
Angriffstrupp arbeitet ohne Feuerwehr-Schutzhandschuhe		5
Nimmt den Spreizer unter Druck stehend außer Betrieb (Spreizerspitze soll circa 5 mm auseinander stehen)		5
Kontrolliert nicht, ob die KFZ-Zündanlage ausgeschaltet ist		3
Vergisst das Öffnen des Gurtverschlusses		3
Beachtet bei den Rettungsmaßnahmen nicht den Auslösebereich des Airbags		5
Vergisst „Einmalhandschuhe“ unter den Feuerwehr-Sicherheitshandschuhen bei den Rettungsmaßnahmen anzuziehen		5
Wartet nicht bei der Rettung des Verletzten bis der Wassertrupp in unterstützt		5
Legt den Verletzten auf den Boden bevor der Wassertrupp mit dem Sanitätsgerät in Bereitstellung ist		5
Vergisst die Schnitenschutzkleidung anzulegen		5
Transportiert die Motorkettensäge ohne Kettenschutz (Transportschutz)		5
Vergisst die Kettenspannung zu überprüfen		5
Prüft die Kettenspannung bei laufendem Motor		5
Vergisst die Ölschmierung zu überprüfen		5
Motorkettensäge wurde beim „Anwerfen“ nicht sicher abgestützt und festgehalten		10
Personen im Gefahrenbereich der Motorkettensäge beim „Anwerfen“		5
Sägeschnitt mit der Schienenspitze begonnen und den Krallenanschlag nicht benutzt		5
Sägeschnitt nicht mit „Vollgas“ begonnen		5
Sägekette bekommt Bodenberührung beim Schnitt		5
Motorkettensäge nach ausgeführtem Schnitt nicht abgestellt		5
Vergisst den Gesichtsschutz (Klappvisier) herunter zu klappen		5
Angriffstruppführer meldet nicht an den Gruppenführer: „Windwurf zersägt und am Straßenrand abgelegt!“		5
Sprechen während des Antretens		2
Sprechen während des Übungsablaufs		2
Sprechen während der Übung mit den Schiedsrichtern oder nicht zur Gruppe gehörenden Personen		10

Wassertrupp

Fehlerpunkte

Vergisst die fahrbare Schlauchhaspel zusammen mit dem Maschinist abzuprotzen (nur bei LF 16 und LF 16-12)		5
Einmannhaspeln werden vom Wassertrupp alleine abgeprotzt		
Nichtbeachtung eines Befehls		10
Wasserstruppführer vergisst den Einsatzbefehl zu wiederholen	je	5
Wasserstruppführer wiederholt den Einsatzbefehl unvollständig	je	2
Sichert die Einsatzstelle unvollständig ab		5
Vergisst Warnblinkleuchte einzuschalten		2
Vergisst die Meldung an den Gruppenführer nach der Erledigung des Einsatzauftrags	je	2
Vergisst Teile des Sanitätsgerätes (Krankentrage, Krankenhausedecke, Verbandkasten) mit vorzunehmen	je	2
Vergisst „Einmalhandschuhe“ unter den Feuerwehr-Sicherheitshandschuhen bei den Rettungsmaßnahmen anzuziehen		5
Unterstützt den Angriffstrupp nicht bei der Rettung des verletzten Fahrers		5
Trägt den Verletzten aus dem Gefahrenbereich nicht mit den Beinen in Transportrichtung		5

Verletzter wird auf der Krankentrage ohne geschlossene Sicherungsgurte transportiert	5
Vergisst die Krankenhausdecke (Woldecke) über den Verletzten zu legen	5
Vergisst Atmung und Kreislauf zu kontrollieren	je 5
Kontrolliert Atmung und Kreislauf nicht richtig	je 5
Vergisst Schocklagerung herzustellen	5
Vernachlässigt die Betreuung bis zum Eintreffen des Notarztes	5
Vergisst Verbandkasten zurück zu nehmen	3
Sprechen während des Antretens	2
Sprechen während des Übungsablaufs	2
Sprechen während der Übung mit den Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10

Schlauchtrupp

Fehlerpunkte

Nichtbeachtung eines Befehls	10
Unterstützt das Instellungbringen des Stromerzeugers nicht (falls erforderlich)	5
Unterstützt den Angriffstrupp nicht beim Vornehmen des Aggregates mit Schlauchhaspel.	5
Vergisst Verbindungsleitung vom Stromerzeuger zum Hydraulikaggregat zu verlegen und anzuschließen	5
Bringt Hydraulikaggregat mit Verbrennungsmotor nicht in Stellung	5
Schlauchtruppführer vergisst den Einsatzbefehl zu wiederholen	2
Schlauchtruppführer wiederholt den Einsatzbefehl unvollständig	2
Vergisst die Kabelleitungen zu verlegen und anzuschließen	2
Zieht die Kabelleitung nicht vollständig von der Leitungstrommel ab	5
Verlegt die vom Stativ abgehende Kabelleitung nicht senkrecht bis zum Boden	3
Bringt das oder die Stative nicht sicher in Stellung	3
Geht mit den Beleuchtungsgeräten nicht erschütterungsfrei um	3
Vergisst die Meldung an den Gruppenführer nach Erledigung des Einsatzauftrags	3
Sprechen während des Antretens	2
Sprechen während des Übungsablaufs	2
Sprechen während der Übung mit den Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10

19 Einzelbewertung für den alternativen Hilfeleistungseinsatz

Fehlerpunkte

Gruppenführer

Befehle unvollständig beziehungsweise nicht klar ausgesprochen	je 5
Vergisst Befehle beziehungsweise Lagemeldungen	je 5
Fehlende Erkundung	10
Befehle nicht zügig vorgetragen	je 5
Gruppenführer liest Befehle oder Lagemeldungen ab (vorbereitet)	10
Befehle nicht zielgerichtet	je 5
Lagemeldung nicht vollständig durchgeführt	je 5
Übersieht unfallträchtige Situation	5
Gruppenführer unterstützt nicht die Entnahme des Stromerzeugers	5
Spricht während der Übung mit Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10

Melder

Fehlerpunkte

Wiederholt den Einsatzbefehl unvollständig	5
Vergisst dem Gruppenführer den Handscheinwerfer zu bringen	3

Übernimmt nicht wie befohlen den Brandschutz	5
Melder hat den Pulverlöscher versehentlich in Betrieb gesetzt	2
Sprechen während der Übung mit Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10

Maschinist

Fehlerpunkte

Maschinist wiederholt seinen Einsatzbefehl nicht beziehungsweise unvollständig	5
Vergisst Fahrzeugbeleuchtung, Arbeitsstellenscheinwerfer (falls vorhanden), die blaue(n) Rundumkennleuchte(n) und die Warnblinkanlage einzuschalten	je 3
Vergisst Stativ und Scheinwerfer in Stellung zu bringen	je 3
Geht mit den Beleuchtungsgeräten nicht erschütterungsfrei um	3
Zieht die Kabelleitung nicht vollständig von der Trommel ab	5
Bringt mit dem Schlauchtrupp und Gruppenführer den Stromerzeuger nicht in Stellung	3
Setzt den Stromerzeuger nicht entsprechend der Betriebsanleitung in Betrieb	3
Vergisst die Kabelleitung am Stromerzeuger anzuschließen	5
Schließt die Kabelleitung vor der Inbetriebnahme des Stromerzeugers an	5
Übernimmt nicht die Bedienung des Stromerzeugers	3
Vergisst die Verbraucher abzuschalten, bevor der Stromerzeuger außer Betrieb gesetzt wird	5
Zusätzlich bei Vornahme des Schnellangriffsrohres:	
Startet den Fahrzeugmotor ohne einzusteigen	5
Entfernt nicht alle Blindkupplungen an den Druckabgängen vor Inbetriebnahme der Feuerlöschkreiselpumpe	5
Unterstützt nicht die Vornahme des Schnellangriffsrohres	3
Hält den festgelegten Ausgangsdruck (5 – 6 bar) nicht ein	5
Öffnet nicht das Absperrorgan zwischen Feuerlöschkreiselpumpe und Löschwasserbehälter	5
Vergisst Absperrorgane nach dem Kommando „Zum Abmarsch fertig!“ zu schließen	3
Schaltet Feuerlöschkreiselpumpe beziehungsweise Antriebsmotor nach dem Kommando „Zum Abmarsch fertig!“ nicht aus	5
Vergisst Blindkupplungen an den Druckausgängen anzubringen	3
Schaltet nach dem Kommando „Zum Abmarsch fertig!“ die Fahrzeugbeleuchtung, den Arbeitsstellenscheinwerfer (falls vorhanden), die blaue(n) Rundumkennleuchte(n) und die Warnblinkanlage nicht aus	je 2
Sprechen während des Antretens	2
Sprechen während des Übungsablaufs	2
Sprechen während der Übung mit den Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10

Angriffstrupp

Fehlerpunkte

Nichtbeachtung eines Befehls	10
Angriffstruppführer wiederholt Einsatzbefehle nicht	je 5
Angriffstruppführer wiederholt den Einsatzbefehl unvollständig	je 2
Angriffstrupp vergisst Einsatzgerät	je 5
Angriffstrupp geht ohne Befehl zum Einsatz vor	5
Vergisst zwischen dem Wagenheber und Pkw eine rutschsichere Zwischenlage (z.B. Holz) einzufügen	3
Vergisst Klappvisier beim Einsatz des Wagenhebers herunter zu machen	3
Wartet nicht mit der Rettung des Verletzten bis der Wassertrupp unterstützt	3
Angriffstrupp arbeitet ohne Feuerwehr-Schutzhandschuhe	5
Vergisst „Einmalhandschuhe“ unter den Feuerwehr-Schutzhandschuhen bei den Rettungsmaßnahmen anzuziehen	5
Vergisst Werkzeug zum Abklemmen der Batterie vorzunehmen	5

Trennt nicht zuerst den Minuspol von der Batterie	5
Sprechen während des Antretens	2
Sprechen während des Übungsablaufs	2
Sprechen während der Übung mit Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10

Wassertrupp

Fehlerpunkte

Nichtbeachtung eines Befehls	10
Wassertruppführer vergisst den Einsatzbefehl zu wiederholen	je 5
Wassertruppführer wiederholt den Einsatzbefehl unvollständig	je 2
Sichert die Einsatzstelle unvollständig ab (Warndreieck, Warnleuchte)	5
Vergisst die Meldung an den Gruppenführer nach der Erledigung des Einsatzauftrags	je 2
Vergisst Teile des Sanitätsgerätes mit vorzunehmen (Krankentrage, Krankenhausdeck, Verbandkasten)	je 2
Vergisst „Einmalhandschuhe“ unter den Feuerwehr-Schutzhandschuhen bei den Rettungsmaßnahmen anzuziehen	5
Unterstützt den Angriffstrupp nicht bei der Rettung des verletzten Radfahrers	5
Trägt den Verletzten aus dem Gefahrenbereich nicht mit den Beinen in Transportrichtung	5
Verletzter wird auf der Krankentrage ohne geschlossene Sicherungsgurte transportiert	5
Vergisst die Krankenhausdecke (Woldecke) über den Verletzten zu legen	5
Vergisst Atmung und Kreislauf zu kontrollieren	je 5
Kontrolliert Atmung und Kreislauf nicht richtig	je 5
Vergisst Schocklagerung herzustellen	5
Vernachlässigt die Betreuung bis zum Eintreffen des Notarztes	5
Vergisst Verbandkasten zurück zu nehmen	3
Sprechen während des Antretens	2
Sprechen während des Übungsablaufs	2
Sprechen während der Übung mit den Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10

Schlauchtrupp

Fehlerpunkte

Nichtbeachtung eines Befehls	10
Schlauchtrupp vergisst den Einsatzbefehl zu wiederholen	je 5
Schlauchtruppführer wiederholt den Einsatzbefehl unvollständig	je 5
Verwendet nicht standsicheren Unterbau	5
Unterbau droht abzurutschen	5
Vergisst die Meldung an den Gruppenführer nach Erledigung des Einsatzauftrags	je 3
Vergisst den Stromerzeuger in Stellung zu bringen	5
Vergisst Einsatzstellenbeleuchtung anzuschließen	5
Geht mit den Beleuchtungsgeräten nicht erschütterungsfrei um	3
Sprechen während des Antretens	2
Sprechen während des Übungsablaufs	2
Sprechen während der Übung mit Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10